

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 45 40. Jahrg.

11. November 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronneger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Fläß, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Schkeuditz**

Laubfrosch und Unke über die Erhöhung der Löhne.

Der gegenwärtige Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius erklärte auf der Tagung der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels, man solle sich hüten, bei der Betrachtung des Konjunkturverlaufes Laubfrosch oder Unke zu spielen. Hierbei wird der Minister an die gewohnheitsmäßigen Miesmacher gedacht haben, die an einflußreichen Stellen sitzen und von dort aus mit ihren pessimistischen Meinungen die Wirtschaft beunruhigen. Herr Dr. Curtius erklärte weiter, daß durch solche Miesmacherei die Konjunktur totergeredet werden könne. Was der Reichswirtschaftsminister hier über die allgemeine Wirtschaftspolitik und deren Beunruhigung sagte, gilt auch über das Ausmaß und die Wirkungen der Lohnerhöhungen. Zahlreiche Personen treten in letzter Zeit mit mehr oder minder stichhaltigem Rüstzeug vor die Rampe der Öffentlichkeit und suchen zu beweisen, daß die von den Gewerkschaften eingeleiteten Lohnbewegungen zur Vernichtung der Produktionsgrundlage führen und für die allgemeine Wirtschaft schädlich sei. Gegen solche Unkenrufe muß energisch Front gemacht werden.

Die deutsche Inlandskonjunktur hält erfreulicherweise nach wie vor an. Schlechte Prophe-
ten glaubten bereits vor einigen Monaten mit einer Verschlechterung derselben rechnen zu müssen. Nunmehr stellt es sich heraus, daß selbst im Spätherbst an einen Niedergang noch nicht zu denken ist, die Zahl der Arbeitslosen im Gegenteil immer mehr abnimmt. Es ist ein bedauerlicher Mangel der deutschen Wirtschaftsführer, daß der außerordentlich hohe Umfang der deutschen Produktion nicht zu einer Herabsetzung der auf die Produkteinheit entfallenden Generalkostenquote geführt hat. Wäre dies geschehen, so hätte eine Verbilligung der Produkte zu einer gleichzeitigen Erweiterung der Ausfuhr führen müssen. Man hätte somit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, d. h. mit einer günstigen Inlandskonjunktur im Rücken hätte man die verlorengegangenen Absatzmärkte im Ausland wiederum erobern können. Bei einem Nachlassen der Inlandskonjunktur hätte die verstärkte Exporttätigkeit zu einer Weiterführung der Konjunktur auf veränderter Grundlage führen können. Eine umgekehrte Tatsachenstellung hatten wir vorigen Herbst, wo die Behebung der Wirtschaft durch den englischen Bergarbeiterstreik in eine sich langsam anbahnende Inlandskonjunktur auslief.

Es mutet beinahe als eine Demagogie an, wenn man die Lohnerhöhungen für die Preissteigerungen verantwortlich macht. Der Besucher von Arbeiterversammlungen wird feststellen können, daß in der letzten Zeit immer stürmischer das Verlangen nach einer Erhöhung der Löhne laut wurde. In der Hauptsache aus dem Grunde, weil jeder am eigenen Leibe zu spüren bekam, daß der Reallohn seit einigen Wochen sich zu senken beginnt. Was nützen alle Berechnungen der Meßziffern der Großhandelspreise, wenn die Verhältnisse im Kleinhandel wesentlich anders liegen. Als einziges charakteristisches Zeichen für die Wirtschaftspolitik der Unternehmer können die Großhandelsmeßziffern für industrielle Fertigwaren angesehen werden. Hier ergibt die Entwicklung folgendes eindrucksvolle Bild:

Juni Juli August Sept. 12. Okt.

für industr. Fertigw.	146,0	147,1	148,3	150,7	152,4
darunt. Prod.-Mittel	129,9	130,0	130,3	130,6	130,9
Konsumgüter	158,2	160,0	162,0	165,8	168,7

Es ist nicht zu verkennen, daß die Konsumgüter infolge der erhöhten Lohnsummen stärker verlangt wurden. Wie sollte sich anders ein gestiegener Lebensstandard auswirken als in der Erhöhung des Verbrauchs von Konsumgütern. Der erhöhte Verbrauch, als Ganzes genommen, ist aber nicht allein auf die Lohnerhöhungen zurückzuführen, sondern er beruht auf der Tatsache, daß 2 Millionen Menschen im Laufe des letzten 3/4 Jahres in den Produktionsprozeß neu eingeschaltet werden konnten. Die Dresdener Bank erkennt dies ebenfalls an, indem sie in ihren letzten Wirtschaftsbericht in Anlehnung an obige Ziffern schreibt: „Man hat mit Recht aus diesen

Ziffern geschlossen, daß eine besondere Steigerung des konsumbereiten Einkommens die Bewegung ausgelöst hat. Dabei hat die Kritik nicht genügend den besonderen Charakter der Einkommenssteigerung berücksichtigt, sonst hätte man sich darüber klar sein müssen, daß die Einführung von fast 2 Millionen Arbeitslosen in den Produktionsprozeß auch ohne wesentliche Veränderung der Lohnhöhe und damit eines großen Teiles der Produktionskosten zu einer Erweiterung der Nachfrage nach Konsumgütern und zu einer entsprechenden Steigerung der Konsumgüterpreise führen mußte. Daß die Entwicklung tatsächlich so vor sich gegangen ist, beweist das Verhältnis der obigen Zahlenreihen zu einander.“

Wenn der Wirtschaftsbericht einer Großbank das Verhältnis, die Ursachen der Kaufkraftsteigerung ins rechte Blickfeld rückt, so ist es um so verwunderlicher, wenn hinterher gegen die Ver-

hindern, sondern die Dauer desselben ist nur auf die Kaufkraftsteigerung der Massen zurückzuführen. Deshalb werden die Gewerkschaften sich weiter in dieser Richtung bemühen trotz allem Gerede.

Normung und Kulturaufstieg.

Auf der kürzlich stattgefundenen 10. Jahresversammlung des Deutschen Normenausschusses ist auch die grundsätzliche Frage der Normung im Zusammenhang mit der Wirtschaft, der Technik und des gesamten Lebens erörtert worden. Es lohnt sich, hierauf mit einigen Worten zurückzukommen.

Die Unrationalität im Wirtschaftskörper wirkt sich bis in die entfernteste Hütte fort. Denn jeder einzelne wird bei jedem Einkauf von der Unrationalität der Wirtschaft getroffen und muß dafür mit einem höheren geldlichen Aufwand büßen. In einem dicht bevölkerten Lande mit beschränkten Naturschätzen kann deshalb nur dann der einzelne einen genügenden, zu seiner Wohlfahrt nötigen Anteil an den Gütern erhalten, wenn die Produktionsverteilung und -erzeugung dieser Güter ohne Verschwendung geschieht. Jeder unnötige Verbrauch an Stoffen, Arbeitszeit und Arbeitskraft bedeutet ein Minus an den zur Verfügung stehenden Gütern. Diesen Bestrebungen dient die Normung.

Das ungefähr waren die Gedankengänge, die auf der betreffenden Tagung den Erörterungen zugrunde lagen. Die Arbeiterschaft kann diese Grundsätze ohne weiteres unterschreiben. Wir sind durchaus bereit, an der weiteren Durchorganisation der Wirtschaft mitzuarbeiten und diese zu fördern. Dabei sind wir uns dessen bewußt, daß dadurch die Lebenshaltung der Bevölkerung wesentlich beeinflußt werden kann. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß dies eine jener Möglichkeiten ist, ohne Erhöhung der Geldlöhne die Lebenshaltung der breiten Massen günstig zu beeinflussen.

Besteht somit bei den Hand- und Kopfarbeitern kein Widerspruch gegen die Normung und Typisierung des Produktionsprozesses und der Verbrauchsgüter, so muß man sich wundern, daß die Auswirkungen dieses Prozesses so wenig fühlbar werden. Gewiß ist in den 10 Jahren seit Bestehen des Normenausschusses viel erreicht, und die mit der erwähnten Tagung verbundene Ausstellung erwies dies sehr deutlich. Dennoch sind bei den maßgebenden Schichten der Bevölkerung noch große Widerstände zu überwinden, sollen die Ergebnisse der Normung bei den Verbrauchern fühlbar in Erscheinung treten.

Bei dem Aufstieg zu höherer Kultur ist jede Wegkürzung zu begrüßen. Deshalb wünschen die Massen sehnlichst, daß es bald etwas schneller gehen möge mit der Beseitigung des Leerlaufes in der Wirtschaft. Doch muß dies in der Erhöhung des Lebensstandards zum Ausdruck kommen. Ein wesentliches Mittel hierzu ist die Senkung der Preise. Doch wie es hiermit aussieht, verspüren wir täglich am eigenen Leibe. Es helfen uns nicht Wortgespinste und abgelebte Redekünste, sondern lediglich Tatsachen und handgreifliche Beweise. Die Arbeiterschaft wartet hierauf. Der Opfer sind genug gebracht, jetzt laßt uns endlich Taten sehen! Soll die Rationalisierung, die Normung und die Typisierung zum Wohle der breiten Massen der Menschheit ausschlagen, dann können wir uns nicht auf den St. Nimmerleinstag verträsten lassen.

Dawesvertrag und Einheitsstaat.

Die aus dem Dawesvertrag für die deutsche Wirtschaft entstehenden Verpflichtungen lösten bereits bei ihrer Festsetzung auf allen Seiten die schwersten Besorgnisse aus. Wie die Sozialdemokratische Partei, konnten sich auch die Gewerkschaften diesen Besorgnissen nicht verschließen, handelte es sich doch um Leistungen, deren Höhe, Steigerung und jährlichen Wiederholung auf unabsehbare Zeit für die niedergeborene deutsche Wirtschaft eine Last bedeuteten, die nahezu jede Möglichkeit einer Wiederaufrichtung ausschlossen. Gewisse Schwarzseher glaubten dann auch den endgültigen Zusammenbruch als unmittelbar be-

Die Durchführung der Gesetze

ist ebenso wichtig wie ihr Inhalt. Vom dem Ausfall der Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen hängt die Durchführung aller Arbeiterversicherungsgesetze ab.

Jeder Versicherte gehe zur Wahl!

allgemeinerung der Gehalts- und Lohnbewegungen Stimmung gemacht wird. Wie die tatsächlichen Verhältnisse liegen, zeigt die jetzt bekanntgegebene Reichsmeßziffer der Lebenshaltungskosten für Oktober. Diese mit den vorhergehenden Monaten in Vergleich gesetzt, ergibt folgendes Bild:

	Gesamt-lebensh.	Ernäh-rung	Woh-nung	Beklei-dung	Sont.
Januar 1927	144,6	150,7	104,9	156,7	182,4
April 1927	146,4	150,3	115,1	155,9	182,9
August 1927	146,6	150,3	115,1	157,7	183,9
Septbr. 1927	147,1	150,6	115,1	159,6	184,1
Oktober 1927	150,2	151,1	125,4	162,3	185,3

Der Lebenshaltungsindex für den Durchschnitt des Monats Oktober ist gegenüber dem Vormonat um 2,1 v. H. gestiegen. Diese Steigerung beruht auf der Erhöhung der meisten hier angeführten Gruppen, in der Hauptsache jedoch auf der Steigerung der Mieten. Es kann doch wohl angesichts dieser Tatsachen schlecht behauptet werden, daß die Löhne der Arbeiterschaft überall sich so gebessert haben, daß diese Preissteigerungen ausgeglichen sind. Nun kommen die Laubfrösche und Unken und bemühen sich zu zeigen, daß die Lohnerhöhungen und nicht die Preissteigerungen an allem schuld sind. Dabei steht es fest, daß die Existenzbedingungen der breiten Masse sich von Woche zu Woche verschlechtern.

Ob Laubfrosch oder Unke sich gemeinsam bemühen, die Gewerkschaften als Totengräber der Konjunktur zu bezeichnen, soll uns wenig beängstigen. Eine Konjunktur von diesem Ausmaß, die nicht mal eine verbesserte Existenzgrundlage zu bieten vermag, wäre nicht viel wert. In Wirklichkeit sind es ja auch nicht die Lohnerhöhungen, die den Hochschwung der Wirtschaft

vorstehend voraussagen zu können. Seitdem sind drei Jahre vergangen und ebensoviel Reparationsraten an den Reparationsagenten abgeführt worden. Der befürchtete Zusammenbruch ist nicht eingetreten. Wenn auch unter gewaltigen Schwierigkeiten, dem Druck einer schweren Krise und einer ungeheuren Arbeitslosigkeit, hat sich die deutsche Wirtschaft langsam wieder erholt. Wir erfreuen uns sogar gegenwärtig einer überraschend günstigen Wirtschaftskonjunktur, von der sich freilich nicht sagen läßt, wie lange sie dauern wird.

Hiernach liegt anscheinend ein Grund zu besonderen Besorgnissen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht vor. Diese machen sich trotzdem in steigendem Maße bemerkbar, wozu der Umstand Anlaß gibt, daß wir mit dem 1. September d. J. in das vierte Reparationsjahr eingetreten sind, mit dem sich die Reparationsleistungen auf 1750, gegenüber seither 1200 Millionen erhöhen. Für das Jahr 1928-29 werden sie sich sogar noch weiter auf die sogenannte Normalzahlung von 2500 Millionen steigern. Das sind gewaltige Beträge, die dem deutschen Wirtschaftskörper entzogen werden und ist daher die Frage durchaus berechtigt, ob diese bis dahin in der Geschichte unerhörten Leistungen von der deutschen Wirtschaft aufgebracht werden können.

Nach den Ausführungen des Reichswirtschaftsministers sowie des Reichsfinanzministers im Hauptausschuß des Reichstages, bestehen in dieser Hinsicht für das laufende Etatsjahr keine Befürchtungen. Der Reichsfinanzminister Dr. Köhler glaubt sogar für das Etatsjahr 1929 eine Bilanzierung des Etats annehmen zu dürfen. Die deutsche Wirtschaft wird trotz Reparationsleistungen und der infolge allgemeinen Kapitalmangels eingetretenen Auslandsverschuldung als gesund und in keiner Weise gefährdet bezeichnet. Selbst das für den angeblichen Niedergang der deutschen Wirtschaft so oft angeführte Schreckgespenst der passiven Handelsbilanz biete keinen Anlaß zu Befürchtungen, da diese lediglich als eine Folge der Kapitalbewegung zu betrachten sei. Ebensoviele sei die deutsche Exportbewegung als katastrophal anzusehen, da sie eine, wenn auch langsam steigende Tendenz erkennen lasse. Auch nach Ansicht des Reparationsagenten könne von einer kritischen Lage der deutschen Wirtschaft nicht geredet werden.

In diese Angaben der verantwortlichen Minister Zweifel zu setzen, liegt kein genügender Grund vor. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die wirtschaftlichen Kräfte weiter in steigendem Maße angespannt werden müssen, um die durch den Dawesvertrag geforderten Leistungen neben den sonstigen Lasten aufzubringen. Dazu werden außerordentliche Anstrengungen notwendig. Nach dem Haushaltssetz 1927 sind die Einnahmen und Ausgaben des Reichs bereits mit je 9131,9 Millionen veranschlagt. Für das kommende Etatsjahr ist mit mindestens 10 Milliarden zu rechnen, die ohne weitere Erhöhung der schon von allen Seiten als zu hoch bezeichneten Steuern kaum aufzubringen sein werden. Eine solche Erhöhung zu verhindern, wird von den Industrie- und Handelskreisen mit allen Mitteln angestrebt. Diesem Zwecke dient auch eine von dem Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie herausgegebene Denkschrift, in der die Lage der Reichsfinanzen eingehend kritisiert und Vorschläge zur Wiederherstellung einer „gesunden öffentlichen Finanzwirtschaft“ gemacht werden.

Was die großkapitalistischen Kreise hierunter verstehen, ist den Arbeitern nur zu wohl bekannt. Niederhaltung der Löhne und Gehälter, Abbau der Sozialpolitik, Entlastung des Besitzes usw. sind im wesentlichen die bei solchen Gelegenheiten immer wiederkehrenden Forderungen. Die Denkschrift des Hansabundes gleicht hierin vollkommen dem, was schon früher von den industriellen Vereinigungen gefordert wurde. Auch ein Finanzdiktator ist dabei, dem die Aufgabe gestellt werden soll, eine umfassende Finanz- und Verwaltungsreform mit dem Ziele durchzuführen, die Gesamtheit der steuerlichen Anforderungen des Reichs auf 10 Milliarden zu beschränken. Im gleichen Zusammenhang wird die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie Abbau der Landesgesetzgebung und Landesverwaltung verlangt, was nichts anderes als die Aufhebung der Länderhoheit und die Herbeiführung des Einheitsstaates bedeutet.

Es ist bezeichnend für die Stimmung in den bürgerlichen Kreisen, daß diese Forderung immer allgemeiner erhoben wird. Selbst der Reichslandbund sieht sich genötigt, eine Führertagung einzuberufen, die sich mit der zweckmäßigeren Gestaltung der Verhältnisse von Reich und Ländern beschäftigen soll. Zunächst lehnt der Reichslandbund zwar noch eine Stellungnahme zu dem Begriff Unitarismus und Förderalismus ab. Er wird voraussichtlich in nicht zu langer Zeit dazu gezwungen werden. Vor kurzem hat auch die deutschdemokratische Partei Hessens auf ihrem Parteitag durch eine Entschliebung zum Ausdruck gebracht, daß sie aus nationalen wie wirtschaftlichen Gründen für den Einheitsstaat eintrete. Eine derartige Stellung wäre noch vor wenigen Jahren bei der entschieden föderalistisch eingestellten Demokratie undenkbar gewesen.

Ohne Zweifel ist es die Erfüllungspolitik, zu der sich unter dem Druck des Dawesvertrages nach langem demagogischem Widerstand auch die deutsche Volkspartei sowie die Deutschnationalen bekennen mußten, die diesen Umschwung herbeiführte. Die steigenden Lasten des Dawesvertrages müssen aufgebracht werden! Mit den bisherigen Mitteln geht es nicht weiter! Der bürgerliche Rechtsblock hat es nicht daran fehlen lassen, den wesentlichsten Teil dieser Lasten den werktätigen Volksschichten aufzuladen, um den Besitz zu entlasten. Das läßt sich aber bei dem auch hier wachsenden Widerstand nicht ins Ungemessene fortsetzen. Auch der Anteil der Besitzenden muß sich steigern. Daher das Suchen nach einem Ausweg, der nur in der straffen Vereinheitlichung des Steuerwesens sowie der Vereinfachung der Staatsverwaltung unter Ausschcheidung alles überflüssigen übrig bleibt.

Der Entwurf eines Steuervereinheitlichungsgesetzes liegt zur Zeit dem Reichsrat vor. Gelangt er zur Annahme, so hat die Aufrechterhaltung der Einzelstaaten wirklich keinen Zweck mehr. Ohne eigene, wenn auch beschränkte Steuerhoheit ist der noch übrig bleibende Staatsapparat nur eine Attrappe und der frühere württembergische Finanzminister Dr. v. Pistorius, hat durchaus recht, wenn er sagt, daß man in diesem Falle die Konsequenzen ziehen müsse; der eigene Staatsapparat, Regierung und Landtag seien dann überflüssig! Dabei ist Dr. Pistorius kein Anhänger, sondern Gegner des Einheitsstaates, wenn auch nur unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Er lehnt den Einheitsstaat ab, weil er von seiner Verwirklichung eine Verschlechterung der Steuerverhältnisse in den süddeutschen Staaten, die Herrschaft der Gasse und eine schärfere Auspressung des deutschen Volkes durch die Entente befürchtet. Seine steuerpolitischen Bedenken verdienen also Ausprägungen eines Finanzsachverständigen Beachtung und lassen sich vielleicht im Rahmen der Steuervereinheitlichung berücksichtigen. Die übrigen Einwände sind jedoch nicht stichhaltig.

Nicht zu bestreiten ist, daß der Bestand der Länder im November 1918 der Bolschewisierung Deutschlands entgegenwirkte. Doch auch ohne dieses Hindernis war eine dahingehende Gefahr nicht allzu groß. Die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands machten eine Herrschaft des Bolschewismus unmöglich. Hierin ist seitdem keine Änderung eingetreten und zwar gleichgültig, ob es sich um Links- oder Rechtsbolschewismus handelt. Desgleichen findet die befürchtete Auspressung des deutschen Einheitsstaates durch die Entente in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands ihre natürliche Grenze. Das Bestehenbleiben der Länder bildet hiergegen kein Hindernis. Die Entente hat gar nicht nötig, wie Pistorius meint, für die einzelnen Länder einen besonderen Erpressungsapparat zu schaffen, um das Reich zur restlosen Erfüllung der Dawesvertragsleistungen zu zwingen. Hierfür stehen ihr andere, ebenso wirksame Mittel zur Verfügung, wie der Kampf um die Verminderung der Besatzung beweist. Die deutschen Länder bilden mit dem Reich eine Einheit und sind mit ihm auf Gedeih und Verderb verbunden. Kein Land kann sich dieser Verbindung ungestraft entziehen, um etwa auf Kosten des Ganzen ein Sonderdasein zu führen. Unter diesen Umständen wird die Reichseinheit zur gleichbedeutenden Lebensfrage für alle, deren Lösung lediglich festlegen wird, was sich durch die wirtschaftliche Entwicklung zwangsläufig als notwendig und unabweisbar herausgebildet hat.

Mantulat.

Die Krankenversicherung.

Durch die Neuwahlen zu den Verwaltungsorganen der Krankenkassen ist der Unterhaltungsstoff an den Arbeitsplätzen zeitweise auf Dinge gelenkt, um die man sich allgemein nur dann kümmert, wenn man selbst in die unangenehme Lage kommt, Gebrauch davon zu machen oder wenn Aussichten vorhanden sind, daß die Beiträge erhöht werden. In Unkenntnis der Dinge stehen sich bei den Unterhaltungen oft Behauptungen gegenüber, die weit von der Wirklichkeit entfernt sind. Beeinflußt wird dies noch durch die verschiedenen Satzungen der einzelnen Kassen. Diese Verschiedenheit ist dadurch möglich, daß das Grundgesetz der Sozialversicherung, die Reichsversicherungsordnung (RVO.), nur Mindestsätze für die Leistungen der Krankenkassen vorsieht. Jede Kasse ist nun bestrebt, möglichst weit über diese Regelleistungen hinauszugehen. Die Festsetzung der Beiträge und Barleistungen erfolgt in Prozenten vom wirklichen Arbeitsverdienst oder, wie es in den meisten Kassen der Fall ist, nach einem Grundlohn. Der Grundlohn stellt den Durchschnittsatz von zusammengefaßten Lohnsätzen dar; dadurch kommt es in der Kasse zu einer Klasseneinteilung, z. B. Lohnstufe 7, Verdienst täglich 3,50 Mk. bis 4,50 Mk., Grundlohn 4.— Mk. Als Regel- oder Mindestleistung haben die Kassen nach der RVO. folgendes zu gewähren:

Krankenpflege: Sie umfaßt ärztliche Behandlung, Arznei, Versorgung mit Brillen und kleinen Heilmitteln.

Krankengeld: In Höhe von 50 Proz. des Grundlohnes für jeden Kalendertag vom vierten Tage

der Arbeitsunfähigkeit an. Die Karenzzeit von 3 Tagen kommt nicht in Betracht wenn der Versicherte bereits in ärztlicher Behandlung war ehe er arbeitsunfähig wurde. Krankengeld und Krankenpflege sind mindestens auf die Dauer von 26 Wochen zu leisten.

Wochen- und Familienwochenhilfe.
Sterbegeld für den Versicherten in Höhe von mindestens des zwanzigfachen Betrages des Grundlohnes.

Vergleichen wir nun diese Regelleistungen mit den wirklichen Leistungen der Kassen, so ist ein beträchtlicher Unterschied festzustellen. Neben der Erhöhung des Krankengeldes über 50 Proz. und in der Erweiterung der Krankenpflege über 26 Wochen hinaus, wird in den meisten Kassen weiter gewährt: Hausgeld für die Angehörigen, wenn sich der Versicherte im Krankenhaus oder einer Heimstätte aufhält. Taschengeld für Versicherte, die keine Angehörigen zu versorgen haben, Land-, Bade- und Heimstättenaufenthalt, Krankenhauspflge, höheres Sterbegeld, und was besonders wichtig ist, Familienhilfe. Diese umfaßt ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei, Zuschüsse bei Heimstättenkuren und Krankenhauspflge sowie Sterbegeld für die versorgungspflichtigen Familienangehörigen des Versicherten.

In den verschiedenen Kassen sind nun je nach den örtlichen Verhältnissen auch die Leistungen verschiedenen. Abhängig ist dies von der Zusammensetzung der Mitglieder in bezug auf Lohnverhältnisse, von den Einwirkungen der betreffenden Gegend auf die Gesundheit der Versicherten durch die Industrie usw. und von dem Einfluß, den sich die Arbeiter in den Kassen verschafft haben.

Diese besprochenen Mehrleistungen, die vor allem auch durch zweckentsprechende Verwendung der Beiträge gefördert werden, sind Erfolge der Selbstverwaltung. Die Verwaltung der Kassen liegt in den Händen des Vorstandes, der gleich der Beitragsentrichtung zu einem Drittel aus Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Arbeitnehmern zusammengesetzt ist. Als kontrollierendes Organ über dem Ganzen steht der Ausschuß. Er ist im gleichen Verhältnis zusammengesetzt wie der Vorstand. Der Ausschuß hat den Vorschlag über Einnahmen und Ausgaben des folgenden Jahres zu machen und die Jahresrechnung abzunehmen. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen, die Errichtung von Melde- und Zahlstellen, Satzungsänderungen sowie die Auflösung oder die Verschmelzung mit einer anderen Kasse unterliegen seiner Beschlussfassung. Es bedarf seiner Zustimmung bei Errichtung von Erholungsheimen, Krankenhäusern und bei Festsetzung der Dienstordnung für die Angestellten der Kasse. Er hat mitzuwirken bei Erwerb oder bei der Belastung von Grundstücken. Dieser Aufgabenkreis kennzeichnet die Wichtigkeit der Selbstverwaltung für uns. Dieser Selbstverwaltung gilt der Kampf seitens unserer Gegner, weniger der Sozialversicherung überhaupt. Die Regelleistungen würde man sich schon gefallen lassen; das zeigen Stimmen, die immer wieder aus dem Unternehmerlager herausdringen. Wird in den Ausschusssitzungen mit Hilfe der Arbeitervertreter eine neue Mehrleistung durchgesetzt, so gibt es vorher immer interessante Debatten. Es muß überall versucht werden, die Freiheiten, die die RVO. zuläßt — es sind nicht viel, zumal da sie noch durch neuere Gesetze eingeschränkt wurden — voll auszunutzen und die Ortskrankenkassen zu Instituten zu machen, auf deren Leistungen die Arbeiter stolz sein können.

Th. Karth.

Die Krisenunterstützung nach dem neuen Recht.

Mit Beispielen, wie die Höhe der Krisenunterstützung berechnet wird.

Im Arbeitslosenversicherungsgesetz heißt es, daß in Zeiten andauernder besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage, die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung zugelassen werden kann. Die Krisenunterstützung ist also keine ständige Einrichtung der Arbeitslosenversicherung. Sie ist lediglich eine Fürsorge- bzw. Notstandsmaßnahme. Diese Fürsorge- bzw. Notstandsmaßnahme kann vom Reichsarbeitsminister nach Bedarf eingeführt werden — siehe oben — und, soweit ein Bedürfnis nicht mehr besteht, wieder aufgehoben werden.

Da augenblicklich über 137 000 Arbeitslose von der alten Krisenfürsorge erfaßt sind, diese Zahl wird sich übrigens in den nächsten Monaten beträchtlich erhöhen, ist die Voraussetzung für die Aufhebung der Krisenfürsorge nicht gegeben. Der Reichsarbeitsminister hat daher von seiner Befugnis Gebrauch gemacht und die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung zugelassen. Und zwar bestimmt die Anordnung über Einführung der Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September d. J. folgendes:

1. Krisenunterstützung erhalten Arbeitslose, die über die Anwartschaftszeit von 26 Wochen pflichtversicherter Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate nicht verfügen. Sie müssen aber inner-

halb dieser Frist mindestens 13 Wochen in einer pflichtversicherten Beschäftigung gestanden haben.
 2. Krisenunterstützung erhalten Arbeitslose, die den Berufsgruppen der Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie, der Maschinen-, Lederindustrie, Holz- und Schmitzstoff-, Bekleidungsgerätschaften angehören und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft haben.

Der Reichsarbeitsminister behält sich Erweiterungs- bzw. Einschränkungsmöglichkeiten vor. Die angeführte Anordnung trat mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft und gilt bis zum 31. März 1928.

Gleichzeitig mit der obigen Anordnung vom 28. September 1927 hat der Reichsarbeitsminister eine Verordnung erlassen, die diejenigen Bestandteile der Regelung enthält, die jedesmal gelten, wenn die Krisenunterstützung eingeführt ist. Die wichtigsten Bestimmungen dieser ersten Krisenunterstützungsverordnung sind folgende:

Die Unterstützungssätze betragen für den Hauptunterstützungsempfänger einschließlich der Familienzuschläge für die Woche:

Lohnklasse	Einheitslohn	Haupt-Unterstützungssätze betragen für unterliegenden Haupt-Unterstützungsempfänger mit Zuschlagsberechtigten Angehörigen				
		1	2	3	4	5 u. m.
1	8	6,—	6,40	6,40	6,40	6,40
2	12	7,80	8,40	9,—	9,60	9,60
3	16	8,80	9,60	10,40	11,—	12,—
4	21	9,90	10,95	12,—	13,05	14,10
5	27	10,80	12,15	13,55	14,85	16,20
6-7	33	13,20	14,85	16,50	18,15	19,20
8-9	39	14,65	16,60	18,55	20,50	22,45
10-11	45	15,75	18,—	20,25	22,50	24,75

Diese Sätze sind Höchstsätze. Die Krisenunterstützung darf zusammen mit den Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen

- in den Klassen 1 und 2 80 vom Hundert
- in der Klasse 3 75 vom Hundert
- in der Klasse 4 72 vom Hundert
- in den Klassen 5 und 6 65 vom Hundert
- in der Klasse 7 62,5 vom Hundert
- in der Klasse 8 60 vom Hundert

des Einheitslohnes nicht übersteigen, der für die Bemessung der Unterstützung maßgebend ist.

Angehörige des Arbeitslosen im Sinne der Krisenunterstützungsverordnung sind der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge, alle, soweit sie mit dem Arbeitslosen in gleichen Haushalt leben.

Die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen sind voll zu berücksichtigen.

Unberücksichtigt bleiben:

1. Unterstützungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht, z. B. gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung.

2. Leistungen der Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe.

3. Pflegezulage, Führerhundzulage und Zusatzrente nach dem Reichsversorgungsgesetz.

4. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, insbesondere Leistungen der Wochenpflege.

Unberücksichtigt bleiben ferner:

1. 50 v. H. der Einnahmen, die Angehörige des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung haben, mindestens jedoch für jeden dieser Angehörigen 15 v. H. des Einheitslohnes des Arbeitslosen.

2. Zugunsten der Angehörigen des Arbeitslosen, die keine Einnahmen aus eigener Beschäftigung haben, je 15 v. H. des Einheitslohnes des Arbeitslosen. Diesen Angehörigen stehen Geschwister des Arbeitslosen insoweit gleich, als sie keine eigenen Einnahmen haben.

Auf den Familienzuschlag anzurechnen sind:

1. Renten, die Angehörige des Arbeitslosen auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes beziehen.

2. Pflegegeld und Unterhaltungsrente für ein minderjähriges Kind.

Im übrigen bleiben diese Bezüge unberücksichtigt.

Die Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit werden angerechnet. Und zwar wird derjenige Betrag, der 20 v. H. der Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge übersteigt mit 50 v. H. angerechnet.

Nun einige Beispiele über die Höhe der Berechnung der Krisenunterstützung.

Ein arbeitsloser Witzer der Lohnklasse 9 beantragt Krisenunterstützung. Mit ihm in gleicher Haushalt lebt sein Vater, der einen Wochenverdienst von 36 Mk. hat und ein schulpflichtiger Bruder. Die Krisenunterstützung berechnet sich danach wie folgt:

Maßgebender Einheitslohn ist für ihn der der Klasse 8-9. Seine Krisenunterstützung würde 14,65 Mark in der Woche betragen. Die Freigrenze liegt bei 62,5 v. H. von 39 Mk. in der Woche, also bei 24,53 Mk. Von dem Wochenverdienst des Vaters von 36 Mk. bleiben nun 50 v. H. = 18 Mk. unberücksichtigt. Von den verbleibenden 18 Mk. sind ferner zugunsten des unversorgten Bruders 15 v. H. des Einheitslohnes des Arbeitslohnes, also 5,85 Mark abzuziehen. In Betracht zu ziehen ist also lediglich der Arbeitsverdienst des Vaters in Höhe von 12,15 Mk. Dies von 24,53 Mk. (Freigrenze) abgezogen, ergibt 12,23 Mk. Dieser Betrag stellt nun die Krisenunterstützung des Arbeitslosen dar

oder mit anderen Worten: seine Unterstützung, die ungekürzt 14,65 Mk. betragen hätte, wird in der Woche um 2,42 Mk. gekürzt.

Ein Arbeitsloser der Lohnklasse 9 beantragt Krisenunterstützung. Mit ihm im gleichen Haushalt wohnen seine Frau, die nicht im Erwerbsleben steht, sein Vater, der einen Wochenverdienst von 36 Mk. hat und ein schulpflichtiger Bruder. Für den Familienzuschlag kommt nur die Ehefrau in Frage. Die Krisenunterstützung berechnet sich danach wie folgt:

Maßgebender Einheitslohn ist für ihn der der Klasse 8-9. Die Krisenunterstützung für den Arbeitslosen und seine Frau beträgt 16,60 Mk. in der Woche. Die Freigrenze liegt bei 62,5 v. H. von 39 Mk. in der Woche. Also bei 24,53 Mk. Von dem Wochenverdienst des Vaters von 36 Mk. bleiben 50 v. H. = 18 Mk. unberücksichtigt. Von den verbleibenden 18 Mk. sind zugunsten der Ehefrau und des unversorgten Bruders des Arbeitslosen je 15 v. H. des Einheitslohnes des Arbeitslosen, also 5,85 + 5,85 = 11,70 Mk. abzuziehen. In Betracht zu ziehen ist also lediglich der Arbeitsverdienst des Vaters in Höhe von 6,30 Mk. Dies von 24,53 Mk. (Freigrenze) abgezogen, ergibt 13,08 Mk., da dieser Betrag höher ist als der volle Unterstützungsbetrag (16,60 Mk.), wird der letztere Betrag, also 16,60 Mk., in diesem Falle ungekürzt ausbezahlt.

Ein unverheirateter Arbeitsloser der Lohnklasse 6 beantragt Krisenunterstützung. Seine Krisenunterstützung beträgt 13,20 Mk. Durch Gelegenheitsarbeit verdient er wöchentlich 9 Mk. Die Krisenunterstützung berechnet sich danach wie folgt:

20 v. H. der Unterstützungssumme bleiben anrechnungsfrei = 2,64 Mk. Von den 9 Mk. Gelegenheitsverdienst wird diese Summe abgezogen. Von dem verbleibenden Betrag bleiben abnormals 50 Proz. anrechnungsfrei = 5,25 Mk. Dieser Betrag kommt nun von der Krisenunterstützung des Arbeitslosen in Abzug. Die Krisenunterstützung beträgt in diesem Falle 9,97 Mk. Der Gelegenheitsverdienst ist deshalb in Anrechnung gekommen, da zusammen mit der Krisenunterstützung die Freigrenze in der Klasse 6 von 21,45 Mk. überstieg.

Nun noch die Angabe der Höhe der Freigrenze in den einzelnen Lohnklassen. Die Krisenunterstützung darf zusammen mit den Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen in der Klasse I 6,40 Mk., in der Klasse II 9,60 Mk., in der Klasse III 12 Mk., in der Klasse IV 15,12 Mk., in der Klasse V 17,55 Mk., in der Klasse VI 21,45 Mark, in der Klasse VII 24,33 Mk. und in der Klasse VIII 27 Mk. nicht übersteigen. Werden diese Freigrenzen überstiegen, so kommen die in den Beispielen angeführten Berechnungsarten zur Anwendung.

Erreicht die Krisenunterstützung zusammen mit den sonstigen Einnahmen des Arbeitslosen die Freigrenze nicht, so wird von jeder Anrechnung abgesehen.

Die Höchstdauer der Krisenunterstützung beträgt 26 Wochen.

Die Verwertung von Besitz darf nicht verlangt werden, wenn sie eine unbillige Härte für den Arbeitslosen oder seiner Angehörigen bedeuten würde. Dabei ist insbesondere die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleiner Besitz, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Grundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden. — Als Nachtrag ist noch zu bemerken, daß mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. österreichische Bundesbürger, wenn sie ihren Wohnsitz schon vor dem 1. Januar 1923 in Deutschland gehabt haben, und — ohne diese Einschränkung — polnische Staatsangehörige auf Anweisung des Reichsarbeitsministers die Krisenunterstützung unter den gleichen Voraussetzungen und im gleichen Umfang wie deutsche Reichsangehörige erhalten.

Demokritos.

Die Kurzarbeiterunterstützung nach dem neuen Recht.

Nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnen oder zulassen, daß Arbeitnehmer, die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, aber in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangel die in ihrer Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen Lohnkürzungen unterworfen sind, Kurzarbeiterunterstützung erhalten.

Der Reichsarbeitsminister hat am 23. September d. J. eine Verordnung erlassen, daß die bisher geltende Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge, von einigen Änderungen abgesehen, auch über den 1. Oktober 1927 in Kraft bleibt. Eine Frist, wie lange sie in Kraft bleiben soll, ist nicht gesetzt. Die Kurzarbeiterunterstützung gilt nun weiter. Sie ist aber keine dauernde Einrichtung der Arbeitslosenversicherung. Die Kurzarbeiterunterstützung kann jederzeit, wenn es die wirtschaftliche Lage erfordert, aufgehoben bzw. wieder eingeführt werden.

Über die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung ist folgendes zu sagen: Sie darf nicht höher sein als die Arbeitslosenunterstützung, die der Kurzarbeiter erhält, wenn er arbeitslos wäre. Kurzarbeiterunterstützung und Arbeitsentgelt dürfen zusammen fünf Sechstel des vollen Arbeitsentgelts nicht übersteigen.

Zuständig für die Kurzarbeiterunterstützung ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt wird.

Den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung kann nicht der einzelne Kurzarbeiter, sondern nur der Arbeitgeber oder die Betriebsvertretung stellen. — Der Arbeitgeber kann verpflichtet werden, daß er die Kurzarbeiterunterstützung an die Arbeiter auszahlt.

Betriebsratswahl in der Reichsdruckerei.

Bei der Betriebsratswahl am 20. Oktober 1927 in der Reichsdruckerei fielen von 15 Mandaten für den Arbeiterrat 14 der freigewerkschaftlichen Liste zu. Nur ein Mandat erhielt die Liste der christlichen Gewerkschaften. Insgesamt waren 3150 wahlberechtigte Personen vorhanden, von denen 2 63 ihr Wahlrecht ausübten. Mit 91,6 Prozent Wahlbeteiligung ist gegen das Vorjahr eine Steigerung um 3,6 Proz. eingetreten. Der Prozentsatz der christlichen Wähler ist gegen das Vorjahr wiederum zurückgegangen. Da für den Arbeiterrat nur eine freigewerkschaftliche Liste eingereicht war, galt diese als gewählt.

Ortsbericht.

Danzig. Die Danziger Kollegenschaft ist durch die eigenartigen politischen Verhältnisse seit der Schaffung des polnischen Korridors und der Errichtung der Freien Stadt Danzig, vom Mutterverband abgetrennt und hat sich, wie die Buchbinderkollegen, mit den Buchdruckern zu einem graphischen Industrieverband zusammengefunden. Der Kontakt mit der deutschen Kollegenschaft ist aber trotzdem nicht verloren gegangen, wie die Fachgruppenversammlung am 1. November bewies, in der der Gauleiter, Kollege G. Hoffmann (Berlin), anwesend war und in einem fesselnden Vortrag der interessiert folgenden Mitgliedschaft ein Bild der allgemeinen Wirtschaftslage sowie auch der speziellen Verhältnisse in unserm Gewerbe entrollte. Der Redner stellte den beiden Kontinenten Amerika und Europa der Vorkriegszeit die völlig veränderte Konstellation der Jetztzeit gegenüber und streifte dabei noch mit wenigen, gut durchdachten Sätzen den fernen Osten, wo neben Japan in Indien und China eine neue gewaltige Industrialisierung anhebt. Den wirtschaftspolitischen Umwälzungen müssen wir in unserm Berufe uns anzupassen versuchen, indem Europa und besonders Deutschland, mehr als je sich auf die Qualitätsarbeit, die allerdings auch Qualitätslöhne bedingt, in kluger Selbstbeschränkung konzentriert. Parallel damit muß ein intensives Arbeiten in den technischen Arbeitsgemeinschaften gehen, um jeder auftauchenden Neuerung gewachsen zu sein. An Hand von mitgeführten Mustern, die im Versammlungslokal ausgehängt waren, zeigte Kollege Hoffmann die vielen Veränderungen, die in den chemischen Druckverfahren in den letzten 20 Jahren vor sich gegangen sind. Der rasende Fortschritt in vielen anderen Branchen (Metall-, Textil-, Schuh-, Holz-Gewerbe), zwingt alle Arbeitnehmer zu größter Aufmerksamkeit. Eng damit verknüpft ist das Problem der Hebung der Konsumfähigkeit der breiten Massen im eigenen Lande. Deshalb wird in den nächsten Jahren der Kampf darum gehen, ob die Preise der Waren gesenkt und dadurch die Löhne kaufkräftiger gemacht oder ob die Löhne erhöht werden sollen. Die Streikversicherungseinrichtungen der Unternehmer deuten neben andern vorhandenen Anzeichen darauf hin, daß wir an der Grenze angelangt sind, wo ohne große Lohnkämpfe für die Arbeiterschaft kaum noch etwas erreicht werden kann. Deshalb muß unsere wichtigste Aufgabe sein, den gewerkschaftlichen Gedanken zu intensivieren, neben der Breite in die Tiefe zu gehen, unsere Organisationen so schlagkräftig wie nur irgend möglich zu machen.

In der darauffolgenden Aussprache wurde der hoffentlich auch Erfüllung werdende Wunsch ausgesprochen, daß Danzig nicht übergangen werden möchte, wenn ein Mitglied des Verbands- oder Gauvorstandes wieder einmal den „nahen“ Osten bereist. Versehen mit einem gültigen Paß und mit etwas Geduld beim Passieren der Korridorgrenze, steht die Einreise nach Danzig jedem, auch jedem Funktionär, offen.

Den Kollegen im Reich sei bei dieser Gelegenheit eingeschärft, daß bei Angeboten nach Danzig unbedingt die Auskunft vor Abschluß eines Engagements eingeholt werden muß, wenn der Betreffende neben dem eigenen Schaden nicht auch der Organisation, d. h. den hier am Ort oft mit noch mehr Schwierigkeiten als im Reich kämpfenden Kollegen erhebliche Nachteile zufügen will.

Feuilleton.

Vision.

Von Paul Tr.

Ein sonnenheller, klarer Herbstmorgen. Gleich fernem Segelschiffen auf blauer Meeresbucht ziehen die weißen Wolken durch das Blau des Athens. Ein unwirklicher Glanz liegt über allem. So schön ist kein Frühlingstag. — Ganz entzückt und ganz entrückt schweift sein Auge über das weite Halbrund der Wiese im Wildpark. Das dunkle Grün alter Eichen schließt sie rundherum gegen den Horizont ab. Da und dort leuchten die Farben des Herbstes in der grünen Mauer auf. Mutter Erde zieht ihre Kraftströme zurück ins untergründliche Innere. Ganz im Hintergrunde dieses Naturtheaters tritt der König der Wälder, ein feister Hirsch, auf. Bald verschwindet er wieder; die Paarungszeit ist nahe! — Plötzlich wechselt die Szene. Die Sonne ist verschwunden. Ein graues Wolkenungeheuer hat sie verschluckt. — Was sieht sein Auge da auf dem ätherischen Spiegel? Sein Herz krampft sich zusammen. Ists ein Ausschnitt aus Dantes „Inferno“? Ein endloser Zug von verhärmten Menschengestalten, die das Schicksal bestimmte, fern vom Sonnenlicht in den Adern der Erde zu wühlen? Unzählige andere folgen, deren Los es ist, in den Schwitzstätten der Erde den größten Teil ihres Daseins zu verbringen, ohne je den schönen Sinn des Daseins auch nur zu ahnen. Ein Zug des Grauens, der das Blut erstarren macht. — Blasser, schemenhafter wird das Bild, schon bricht die Sonne wieder durch. Ein anderes, heiteres Bild steigt langsam vor seinem inneren Auge auf. — Die Sonne scheint wie immer, doch leuchtet sie einem schöneren Geschlecht, das sich nicht mehr mit Raubtieren mißt. Einem Geschlecht, das es verstanden hat, sich die freien Kräfte der Natur in einer Form und in einem Ausmaße dienstbar zu machen, daß jede Rationalisierung überflüssig ist. Kein Schornstein ragt mehr in die reine Luft, kein Motor knarrt und kein Eisenbahnzug rollt mehr auf eisernem Stränge durch das Land. Lautlos erheben sich die Verkehrsvehikel in die Luft, vermittelt der gebändigten Elemente. Es gibt keine „Grenzen“ mehr, auch nicht für Auge und Ohr. Ein Apparat, nicht größer als eine Handfläche, stellt die Verbindungen her mit den fernsten Punkten des Erdballes, ja darüber hinaus. Die Gesetze des Makrokosmos wie des Mikrokosmos sind bekannt, die Wirkungsweise der ätherischen Spiegelung als „Reflexion“ und „Refraktion“ ebenso. Der Mensch selbst hat sich erkannt als die Kristallisation und die Kulmination des Stoffes und der Kräfte des Universums, daher seine Religion: Es gibt keinen Gott „außer“ mir! Seine strahlenden Augen verkünden den Zweck des Daseins: Glücklich zu sein!

Das Herz und der Puls des Arbeitslosen schlagen wieder ruhig und im gleichen Takte. Ein

glückliches Lächeln huscht über seine ernsten Züge und seine Lippen flüstern leise und doch deutlich:

Nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren . . .

Das Dürerjahr 1928.

Nürnberg feiert im Jahre 1928 die vierhundertjährige Wiederkehr von Albrecht Dürers Todestag. Die Ausschüsse arbeiten eifrig, um die Feier zu einem Ereignis für die Stadt Nürnberg zu gestalten. Wie in einer Sitzung des Werbeausschusses Oberbürgermeister Dr. Luppe betonte, steht im Mittelpunkt der Veranstaltungen eine Ausstellung „Albrecht Dürer und seine Zeit“. Hier sollen Werke von Albrecht Dürer, von seinem Lehrer und auch von seinen Schülern ausgestellt werden. Die Ausstellungsräume richtet das Germanische Museum ein. Dr. Luppe gab dann einen Überblick über den voraussichtlichen Umfang der Ausstellung. Es war schwierig, die Besitzer der Dürerbilder, Museen und Privatleute im Inland und im Auslande, zur Hergabe der Bilder zu bewegen. Zum großen Teile ist es gelungen, das Ausland für den Plan der Ausstellung zu gewinnen. Von Frankreich erhielt man die Zusage, daß die im „Louvre“ und in der „Bibliothèque nationale“ ausgestellten Dürer-Bilder zur Verfügung gestellt werden. Von Wien wird so ziemlich alles, was von Dürer dort ist, zur Ausstellung nach Nürnberg geschafft, nur der Allerheiligenaltar wird bislang ausgeschlossen. Die größte Sammlung von Handzeichnungen Dürers, 120 Stück, werden uns jedenfalls von Berlin überlassen, während die Abgabe der Bilder noch nicht endgültig geregelt ist. Mit Spanien und Portugal hofft man bald ein für Nürnberg erfolgreiches Abkommen treffen zu können. Ablehnend hat sich bisher nur Italien geäußert; aber auch hier sind die Aussichten, Bilder Dürers nach Nürnberg zu bekommen, nicht mehr ganz so ungünstig. Auch mit den umliegenden Orten Schwabach, Hersbruck, Feuchtwangen, Kloster Heilsbrunn u. a. m., die in ihren Kirchen Bilder von Dürer und seinen Zeitgenossen haben, ist man bereits einig, so daß auch von hier eine wertvolle Bereicherung der Ausstellung zu erwarten ist. Es ist damit zu rechnen, daß die Landeshauptstadt München die Ausstellung ebenfalls durch die in München befindlichen Werke vervollständigen wird, so daß damit gerechnet werden kann, daß 1200 Werke in Nürnberg zu einer großen Dürer-Ausstellung zusammengetragen werden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch umstrittene Gemälde in der Ausstellung Platz finden sollen. Hier ist dem Kunsthistoriker Gelegenheit gegeben, zu forschen und zu vergleichen.

Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters Dr. Luppe wird die geplante Dürer-Ausstellung, als Kernpunkt des Dürerjahres der Stadt Nürnberg, die größte und interessanteste Ausstellung sein.

(„Fränkische Tagespost“).

Vom Büchertisch.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit ausführlichen Erläuterungen. Von Franz Spließ und Dr. Bruno Broecker. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstr. 6a. Preis in Leinen gebunden 6,— Mk., Organisationspreis 4,50 Mk.

Die Herausgabe von Gewerkschaftskommentaren entspringt der richtigen Auffassung, daß die Gewerkschaften nicht nur der Schaffung der arbeitsrechtlichen Gesetze, sondern auch deren Durchführung entscheidend beeinflussen müssen. Das kollektive Arbeitsrecht ist keine Angelegenheit weniger Fachleute, sondern die Sache von Millionen Arbeitern und Angestellten, die alle mittelbar an der Durchsetzung des Kollektivvertrags beteiligt sind. Dem Kommentar von Aufhäuser-Nörpel über das Arbeitsvermittlungsgesetz läßt der Verlag namentlich den Kommentar Spließ-Broecker über das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgen.

Spließ-Broecker haben es mit Geschick verstanden, durch ihre Erläuterungen das Gesetz den beteiligten Personenkreisen verständlich zu machen. Sie haben sich freilichweise in ihren Anmerkungen auch große Beschränkung anferiert und dadurch beigetragen, daß die Gesetztexte wieder mehr als bisher zur Geltung kommen. Darüber hinaus ist größter Wert auf Popularisierung gelegt worden.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit nach dem Stande vom 16. Juli 1927. Herausgegeben von Th. Leipart und Cl. Nörpel. 3. Auflage, Berlin 1927, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstr. 6a, 73 Seiten. 80 Pf. Organisationspreis 65 Pf.

Die ursprünglich von Leipart allein bearbeitete 1. Auflage mußte infolge der gesetzlichen Neuregelung vom 14. April 1927 einer Umarbeitung unterzogen werden. Die 2. Auflage nach dem Stand vom 1. Mai 1927 ist von Leipart-Nörpel besorgt worden. Aber auch diese war durch die gesetzlichen Änderungen bzw. Neuregelungen vom 16. Juli 1927 schnell überholt. Es liegt nunmehr die 3. Auflage nach dem Stand vom 16. Juli 1927 vor, die wiederum von Leipart-Nörpel bearbeitet ist.

Die Broschüre hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Masse der Gewerkschaftsfunktionäre über die Bedeutung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung aufzuklären und die Rechte zu erläutern, welche sich für die Arbeiter und die Angestellten aus der gesetzlichen Arbeitszeitregelung ergeben. Die Anmerkungen in der 3. Auflage sind wiederum eingehend durchgearbeitet worden. Der neueste Stand der Rechtsprechung und Literatur hat Berücksichtigung gefunden. In 14 Anhängen sind sämtliche auf die Arbeitszeit bezügliche gesetzlichen Bestimmungen enthalten. Auf diese Weise ist ein handliches Büchlein entstanden, das geeignet ist, jedem Fäktionsrat der Gewerkschaften und jedem Betriebsrat in den Irrgarten der geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen ein Wegweiser zu sein.

Soziologie und Sozialismus. Von Prof. Th. Hartwig. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Brosch. 1,50 Mk., geb. 2,— Mk.

Das Büchlein — eine Buchbeigabe der „Urania“, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft — ist eine Einführung in die Oedankenwelt der materialistischen Geschichtsbetrachtung. Der besonders in Freidenkerkreisen bekannte Prof. Hartwig deckt die ökonomischen Triebkräfte auf, die das scheinbare Chaos der Geschichte lenken. Die Darstellung ist gemeinverständlich. Sechs Illustrationen beleben den Text. Es veranschaulicht einerseits die drei großen soziologischen Epochen (Wildheit, Barbarei und Zivilisation) durch die Darstellung des Lebens der Höhlenbewohner, der Pfahlbauern und ersten ackerbaubeherrschenden Völker, andererseits die drei Formen der sozialen Vernechtung (Sklaverei, Leibeigenschaft und Lohnarbeit) durch die Darstellung der Sklavenslaverei im alten Ägypten, des Zunft-handwerkes z. Zt. des Feudalismus und der Fabrikarbeit in gegenwärtigen Maschinenfabriken. Das Büchlein ist mit einem wihgetroffenen Porträt von Karl Marx geschmückt. Das lesenswerte und interessante Büchlein verdient allgemeine Beachtung.

Chromolithograph

zum baldigen Eintritt in angenehme Dauerstellung gesucht. Bewerber muß langjährige Erfahrungen in der Reproduktion von Zigarrenpackungen besitzen. Lebenslauf mit Zeugnisabschriften, Ansprüchen und Lichtbild erbeten an

Julius Jahl, Mannheim

Junger tüchtiger

Messingstecher

wird sofort eingestellt

Robert Schröder, Hohenlimburg

3 überzählige, gebrauchte, sehr gut erhaltene

Lichtdruckschnellpressen

und zwar:

- Fabrikat Frankenthal 80x110
 - „ Schmiere, Werner & Stein 65x74
 - „ Faber & Schleichner El. III 63x97
- haben preiswert abzugeben

Junghans & Koritzer
Lichtdruckanstalt, Meiningen.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 30
Fernspr. Mor. 12289

Für Graphiker

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)

Aus dem Inhalt:

Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näherten Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschnittes — Strichätzungen — Autotypen — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschriftet sein? Ihre Technik. — Praktische Maßgaben. Die Wirkung illustrierter Inserate. Strichätzung mit Rasterkombination. — Postiv-, Retusch-, Farben-Klischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2,90 RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8.

Oeldruck-Verfahren

Wir suchen ein Verfahren, um auf Pappe, Holz, Glas, Blech usw. mit Ölfarben mechanisch zu drucken. Angebote möglichst spanisch oder französisch an

Carlton, Cortes 408, Barcelona.

FACHLITERATUR!

- Der Werdegang der Autotypie. Preis inkl. Nachnahme 5.10 RM.
- Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM.
- Das Tauschieren u. Atzen der Metalle v. G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.

- Die lithographischen Verfahren u. der Offsetdruck von Otto Krüger. Über 270 Seiten Text mit etwa 130 Abbildungen und 20 zum größten Teil mehrfarbigen Tafeln. Leinen inkl. Nachnahme 18.60 RM.
- Der lithographische Maschinenbau von Golmert. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.

Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**